

# Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum	
II/70.21.01	öffentlich	2016/017	23.12.2015	

BERATUNGSFOLGE					
		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	21.01.2016				

### Straßenreinigungsgebühren 2016

- Kalkulation der Gebührensätze
- Änderung der Straßenreinigungssatzung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden für das Jahr 2016 auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation wie folgt festgesetzt:

a) Anliegerstraße
b) Haupterschließungsstraße
c) Hauptverkehrsstraße
2,02 €/lfd. Meter
1,81 €/lfd. Meter
1,61 €/lfd. Meter

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern über die Straßenreinigung wird auf Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Form beschlossen.

## **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Straßenreinigungsgebühren sind kostendeckend kalkuliert.

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

### **Sachdarstellung:**

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung in der Gemeinde Ostbevern werden sich im Jahr 2016 geringfügig erhöhen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden auch in der Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2016 die Kosten für den Winterdienst nicht in die Berechnung einbezogen. Die Finanzierung der Winterwartung erfolgt über den allgemeinen Haushalt.

Die Anzahl der Gesamtgebührenmeter ändert sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Die grundsätzlichen Vertragskosten ändern sich zum nächsten Jahr nicht, jedoch kommen Kosten für die Verwertung des Kehrichts ab dem nächsten Jahr dazu. Bislang wurde dieser nicht in Rechnung gestellt. Die Kosten belaufen sich auf 58 €/Tonne Kehricht zzgl. Mehrwertsteuer. Es fallen insgesamt etwa 70 t pro Jahr an.

Die Gebührensätze, die sich durch die Kalkulation (vgl. Anlage 1) ergeben, sehen wie folgt aus:

a) Anliegerstraße	2,02 €/lfd. Meter	Vorjahr: 1,71 €/lfd. Meter
b) Haupterschließungsstraße	1,81 €/lfd. Meter	Vorjahr: 1,54 €/lfd. Meter
c) Hauptverkehrsstraße	1,61 €/lfd. Meter	Vorjahr: 1,37 €/lfd. Meter

Wolfgang Annen Bürgermeister Barbara Roggenland Fachbereichsleiterin